

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

196 (21.8.1863)

Deutschland.

Köthen, 14. Aug. Heute hat eine Sitzung des Gesamt- ausschusses der anhaltischen Landschaft hier selbst stattgefunden, in welcher, wie die „Magdeb. Ztg.“ vernimmt, betreffs der anhalt-bernburgischen Allodialangelegenheit einstimmig beschlossen worden ist, bei dem ältestregierenden Herzoge und Senior dahin vorstellig zu werden, daß vor allen weiteren Verhandlungen in der Sache derselbe unter Zugiehung der anhaltischen Gesamtlandschaft zuvor die Feststellung des herzoglichen Stammgutes anordnen möge.

Berlin, 18. Aug. Der Frankfurter Berichterstatter der „National-Zeitung“ begleitet seine Analyse des von dem Kaiser von Oesterreich vorgelegten Bundesreform-Projekts sofort mit einigen kritischen Bemerkungen. Er sagt im Wesentlichen:

Ein Kenner der österreichischen Politik wird leicht bemerken, daß für diese das Hauptinteresse in der verstärkten Nachstellung des Kaiserthums liegt. Oesterreich wird daher das Hauptgewicht auf die Zusammenfassung des Direktoriums und namentlich auf seine erweiterte Kompetenz in Betreff der auswärtigen Fragen legen. Es kann der früher so eifrig erstrebte Aufnahme der außerdeutschen Gebiete in den Bund entsagen, wenn es des Uebergewichts in derjenigen Bundesinstanz einigermaßen sicher ist, welche frei von den bisherigen Fesseln Krieg erklärt und Frieden schließt. Man kann nicht läugnen, daß die allgemeine Lage diese Tendenz Oesterreichs gerade im gegenwärtigen Augenblick ausnehmend begünstigt. Frankreich ist auf seine Bundesgenossenschaft in der polnischen Frage angewiesen. Und was Preußen betrifft, so ist es ein heiliges Thema, von seiner eigentümlichen Stellung in diesem Moment zu reden. Es würde zu jeder andern Zeit von einem sehr großen Theile der Deutschen leicht begriffen werden, daß nur eine ebenbürtige Stellung Preußens im Direktorium Deutschland vor der Gefahr bewahren mag, den Verhältnissen eines österreichischen Kronlandes nahe gerückt und in die für seine Interessen unerwünschten Konflikte verwickelt zu werden. Wie Alles aber heute liegt, können keine Proteste die österreichische Stimmung nur immer höher anschwellen. Um hier die geschichtlich berechtigte, durch das gesamtdeutsche Interesse selbst dringend geforderte Stellung zu gewinnen, müßte Preußen unmittelbar in die Diskussion eintreten und statt des von Oesterreich Gebotenen etwas allgemein einleuchtendes Besseres bieten. Geschieht dies nicht, so hat das Gefühl der politischen Ohnmacht unter der bisherigen Verfassung zu lange und zu schwer auf die Nation gedrückt, als daß sie in ihrer Majorität nicht jede Konzentration der auswärtigen Politik annehmen sollte, selbst wenn vorerst Oesterreich ausschließlich Vorteile daraus zöge.

Den schwersten Anstoß gibt dem öffentlichen Bewußtsein das Angebot einer Delegirtenversammlung, statt eines Parlaments aus Volkswahlen. Man behauptet heute auf neue, daß Oesterreich hier noch eine Modifikation zulassen, daß es dem Fürstentum anheimgeben würde, den Einzelstaaten der Wahlmodus freizustellen. Ich muß darauf zurückkommen, daß Oesterreich noch vor kurzem in offiziellen Aeußerungen auf die Bedenkllichkeit von Volkswahlen ausdrücklich aufmerksam gemacht hat, und daß es sich gewiß äußerst schwer zu einer Modifikation in dem angegebenen Sinn verhalten wird. Aber es wird möglicher Weise lieber dem Fürstentum, als sich selbst das Dilemma der Zurückweisung der dringenden Forderung der Nation auf die Schultern legen. Oder sollte es nachträglich noch zu der Ansicht gelangen, daß ohne ein beratendes Zugeständniß sein ganzer Plan scheitern müßte, so würde es möglicher Weise auch noch in diesem entscheidenden Punkt sich der liberaleren Ansicht anschließen. In diesem Fall ist kaum zu bezweifeln, daß die Majorität der Nation vielfache andere Bedenken fallen lassen und dem Entwurf ihre Unterstützung nicht verweigern werde.

Nichts kommt den Absichten Oesterreichs vielleicht mehr zu Statten, als die gegenwärtige Lage der liberalen Presse in Preußen. Wie könnte sie deutsche Fragen eingehend behandeln, ohne zugleich die innern in die Diskussion zu ziehen? Augenblicklich ist ihr Einfluß auf ein so geringes Maß zurückgeführt, daß sie eine gerechte Vertretung der norddeutschen Interessen kaum befürworten kann, ohne sich dem Vorwurf des Partikularismus auszuweisen. Und eben so wenig ist sie im Stande, ein wirksames Wort für die Begründung eines wahrhaft parlamentarischen Systems in Bundesangelegenheiten einzulegen. In beiden Beziehungen ist diejenige Opposition gebunden, welche am meisten geeignet wäre, die Elemente des Entwurfs zu klären und auszuweisen, denen ein spezifisch österreichischer Charakter anhaftet. Niemand kann dies lebhafter empfinden, als wer in diesem Augenblick für ein preussisches Blatt in dieser Angelegenheit die Feder führt. Nachträglich will ich noch erwähnen, daß das österreichische Projekt kein gemeinsames Konsultationswesen ins Auge faßt. Jeder Staat darf seine bisherige diplomatische Vertretung nach außen behalten. Es liegt jedoch auf der Hand, daß, wenn das Direktorium in der

beantragten Gestalt durchdränge, die diplomatischen Posten der meisten deutschen Staaten zu bloßen Einleitern zusammenschumpfen müßten.

Schmiedeburg (in Schlesien), 16. Aug. Heute früh 6 Uhr wurde auf Requisition des Untersuchungsgerichts zu Berlin der Prinz Roman Czartoryski, Sohn des Fürsten Adam Constantin Czartoryski, auf dem Schlosse Ruhberg durch den Landrath v. Gravenitz verhaftet, und unter Gendarmenbegleitung mit Ertrapost nach Berlin befördert.

Wien, 17. Aug. Man schreibt dem „Schwab. M.“: „Es ist sicher auch für das außerösterreichische Publikum von Interesse, über die Aufnahme unterrichtet zu werden, welche die Idee des deutschen Fürstentages in der nichtdeutschen Bevölkerung des Kaiserthums gefunden hat. Den entschiedensten Widerspruch erfuhr sie seitens der Czaren, welchen überhaupt jedes Erstarken Deutschlands ein Dorn im Auge ist, da sie wohl wissen, daß dieses nimmermehr seine Ansprüche auf Böhmen aufgeben wird. Die italienische Bevölkerung verhält sich dem Fürstentage gegenüber ziemlich gleichgültig, dagegen wird er von den Magyaren mit großer Befriedigung aufgenommen, und ihre vornehmsten Organe wetteifern, dieser Befriedigung entsprechenden Ausdruck zu geben. Es ist dies übrigens begreiflich, denn es liegt auf der Hand, daß die Lösung der deutschen Frage auf Grundlage der österreichischen Vorlagen notwendiger Weise die Lösung der ungarischen Frage voraussetzt. Die Beschlüsse der Zentralgewalt müssen auch die deutschen Provinzen Oesterreichs verbinden. Hierdurch aber wird Oesterreich zu einer Revision seiner eigenen Reichsverfassung im föderativen Sinne gedrängt, und der Wiener Reichsrath muß eine wesentliche Veränderung in seinen verfassungsmäßigen Befugnissen erfahren. Sei es, daß die Abgeordneten zur Frankfurter Versammlung von den Landtagen der einzelnen deutschen Kronländer gewählt werden, sei es, daß man die Wahl einem engsten Reichsrathe überläßt, es wird in der Frankfurter Versammlung eine neue Staatsgewalt neben und zum Theil über dem österreichischen Reichsrathe geschaffen. Diese Konsequenz ist so notwendig, daß sie auch augenblicklich von der Bevölkerung erfaßt wurde. Wenn die Aussicht auf eine Reorganisation des Deutschen Bundes in den bisher in Wien nicht vertretenen Kronländern Oesterreichs mit so allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, so liegt der Grund darin, daß man diesen Fortschritt in Deutschland mit dem Festhalten der Zentralisation in Oesterreich unvereinbar glaubt.“

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. Aug. Zur Ergänzung der telegraphischen Mittheilung im geistigen Blatt entnehmen wir der „Nat.-Ztg.“ Folgendes:

Die französische Antwortnote auf die Gortschakoff'schen Depeschen vom 13. und 30. Juli ist vergangenes Dienstag Abend hier angekommen; derselben lag eine Abschrift der von Lord Russell an Lord Napier gerichteten Antwortdepesche bei, welche erst Mittwoch Abend hier eintraf, und so kam es, daß der Herzog von Montebello seinem englischen Kollegen die für Letzteren bestimmte Note mittheilen konnte, noch ehe derselbe sie von seiner eigenen Regierung erhalten. Die beiden Botschafter, ebenso wieder österreichische Gesandtssträger, haben gestern bei dem Fürsten Gortschakoff angeknüpft, damit er einen Tag zur Empfangnahme der Noten bestimme; der Fürst hat noch nicht geantwortet.

Kann es mir somit nicht beikommen, über den Inhalt dieser Noten Antlitzes mittheilen zu wollen, so glaube ich doch aus besonders wohlunterrichteter Quelle zu schöpfen, wenn ich in Folgendem den Sinn der beiden westmächtl. Noten zusammenfasse: Der Eindruck ist ein durchgehend friedlicher. Die französische Note ist im Tone vollkommener Höflichkeit abgefaßt und auch die englische, ob zwar etwas feister, in eben diesem Sinne gehalten. Die beiden Mächte widerlegen die vom Fürsten Gortschakoff in seinen Noten aufgestellte Venenführung; sie beharren dabei, ihre Vorschläge zweckentsprechend und ausgeglichen zu finden; sie bedauern, daß Rußland weder den sechs Punkten noch dem Konferenzprojekte und dem Waffenstillstand seine Zustimmung erteilt; sie sprechen die Hoffnung aus, daß die kaiserl. Regierung nach wiederholter reiflicher Ueberlegung in dieser Beziehung zu anderer Meinung gelangen werde.

Indem die beiden Mächte Rußland für die Uebel verantwortlich machen, welche ein weiteres Högeru seinerseits, ihre Vorschläge anzunehmen, über das bereits mit so vielem Blut getränkte Land bringen könne, erklären sie zugleich, daß, nachdem sie die Pflichten erfüllt, welche die Menschlichkeit und die richtige Auslegung der Verträge ihnen auferlegt, sie für den Augenblick sich darauf beschränken zu müssen glauben, mit wiederholtem Nachdruck die Bemerkungen vorzubringen, welche sie einmal schon geltend gemacht haben. Hr. Drouyn de Lhuys und Graf Russell erklären, nunmehr die Maßregeln abwarten zu wollen, welche die russische Regierung ergreifen wird, und sie

drücken die Hoffnung aus, daß dieselben zur Pazifizierung Polens erfolgreich sein werden.

Ueber die österreichische Note habe ich Authentisches nicht in Erfahrung gebracht; dieselbe ist erst vorgestern Abend hier eingetroffen. Es verliert aber der Inhalt derselben so ziemlich alle Wichtigkeit nachdem so eben Gesagtes. So tapfer man auch jetzt in Wien thut und so sehr auch das „Memor. Diplom.“ den österreichischen Liberalismus in der polnischen Frage zur Schau trägt, die Gefahr von jener Seite hat den russischen Diplomaten nie Kopfweh gemacht, und so betrachtet man denn hier jetzt die Kriegsgefahr als beseitigt und den diplomatischen Feldzug als zu Gunsten Rußlands beendet. Ob sich nicht diese Ansicht bald als eine Illusion darstellen wird, bleibt eine Frage, deren Prüfung ich füglich unterlasse. — Zur Beantwortung der Depeschen wird sich Fürst Gortschakoff jedenfalls Zeit lassen, da der Kaiser gestern nach Nowgorod abgereist ist und erst in 10 Tagen hierher zurückkehrt.

* Von der russisch-polnischen Grenze, 15. Aug. Man schreibt der „Gen.-Korr.“: In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind am östlichen Grenzwinkel des Mogiataerbezirks zwischen Koscielniß und Wolica oberhalb Niepolomice bei 500—600 bewaffnete und theilweise berittene Insurgenten über die Grenze nach Rußisch-Polen durchgebrochen. Die Schar wurde von den österreichischen Truppen verfolgt, wobei von beiden Seiten gefeuert wurde und 2 der Aufständischen gleich am Platze todt und 15 verwundet blieben. Der größere Theil der Verwundeten wurde bereits nach Krakau, 6 derselben nach Niepolomice gebracht. Ferner wurden bei der Verfolgung der Zugler 20 mit Waffen in der Hand bei Wolica und Koscielniß angehalten. Die bei Wolica durchgebrochene Schar zog gegen Jgolomyja, von woher auch am 15. um die Mittagszeit Schüsse vernommen wurden, was auf einen Zusammenstoß mit den russischen Truppen schließen läßt. Später zog sich diese Schar nördlich von Jgolomyja in die Czernichower Wäldungen, wurde daseibst von den k. russischen Truppen umzingelt und gegen die Grenze gedrängt. 159 Mann dieser versprengten Schar wurden bereits am 16. Nachts bei Gzulice und Wrozenie sammt 14 Pferden von den k. Grenztruppen beim Uebertritt auf das österreichische Gebiet angehalten. An Todten sollen über 30 und an Verwundeten über 50 sein. — Bei Batowice wurden durch Militär 5 versprengte Insurgenten, 7 Pferde, 3500 Stück Patronen, 27 Stutzen mit Haubjonetten, 7 Lanzen, 5 Säbren und 8 Pferdebesteckungen zu Stande gebracht.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 18. Aug. (K. Ztg.) Die kürzlich begonnene Niederlegung der das hohe Chor des Domes abschließenden Zwischenaub ist bereits so weit vorgeschritten, daß in der Höhe eine Durchsicht geöffnet ist, die uns zum voraus erkennen läßt, wie imponant das Innere der Kathedrale erscheinen wird, wenn diese erst in ihrer ganzen Länge von den Westportalen bis zu den östlichen Fenstern überschaut werden kann. Die Niederlegung der Wand erfolgt mit großer Vorsicht. Aller Schutt wird oben am Orte der Abbrucharbeit in Körbe gebracht und von Rollenzügen niedergelassen. Die Bühne, auf welcher die Orgel des Domes ihren einstweiligen Platz finden soll, ist in der Konstruktion begriffen.

— Aus einem Briefe Wilhelm Bauer's, d. d. Korschach, den 12. Aug., an einen seiner Bremer Freunde theilt die „Wes.-Z.“ Folgendes mit: „Wie Ihnen bekannt, habe ich den Ludwig am 5. ausgepumpt und aller Unterstützung von Ballonen und Kameelen entledigt, so daß er jetzt trocken und frei schwimmt im innern neuen Hafen von Korschach. Das Schiff ist in seiner ganzen Schale, mit Ausnahme des Deckes, vollkommen gut erhalten und das stärkste Eisenschiff zur Zeit auf dem Bodensee. Die Maschine ist unbeschädigt und lassen sich alle Gelenke, Excentrics u. s. w. unbehindert bewegen. Die oberflächliche Verrostung bezieht sich nur auf alle Verbindungen und Gefänge, während die Lagerzapfen gar keine Verrostung erfahren. Der Kessel hat durch plötzliche Abkühlung einen kleinen einseitigen Einbug erfahren, welcher aber nur einer Unterstützung bedarf, um wieder völlig sicher zu sein. Dagegen sind die Holz- und Eisenstücke der Radlafengländer und Stützanker durch die Hebungsvorgänge des 1861 nach mir arbeitenden Hrn. Hochholzer (mittels 34 Krähen, Anker, Ketten und Drahtseile ohne Anwendung von Tauchern) so sehr verlegt, daß das Schiff, von außen gesehen, einem kompletten Braak gleicht; doch ist diese Beschädigung nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf den Werth des Schiffes.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

verbachtet; wozu die Liebhaber einladet, Waldorf, am 15. August 1863, Das Bürgermeisterrath. Zimmermann.

3.520. Nr. 7417. Bretten. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau, geborne Rüb, Ehefrau des Kaspar Specht von Reibheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabfindung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

Bretten, den 13. August 1863. Großh. bad. Amtsgericht. H e p p.

3.530. Waldorf, Amts Waldorf. Schafweide-Verpachtung. Die Winterweide pro 1863/64 auf vierjähriger Dauer, welche ca. 3000 Morgen Acker- und Wiesenland enthält, wird Montag den 31. August d. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Steigerung

aus dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf. Freitag, den 17. August 1863. Großh. bad. Bez.-Bauminspektion. G e m b l e.

3.530. Freiburg. Afford-Begebung. Die Bauarbeiten für Herstellung eines neuen Pflanzens-Gebäudes zu Freiburg, angeschlagen

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include Maurerarbeit, Weispugerarbeit, Steinmauerarbeit, Zimmermannsarbeit, Schreinerarbeit, Glaserarbeit, Schlefferarbeit, grober Schlosserarbeit, Tischlereiarbeiten, Flechenerarbeit, Schieferdeckerarbeit, Dainerarbeit, Tapezierarbeit, Ländnerarbeit, and Pflasterarbeit. Total price is 100,112 fl. 10 kr.

Zusammen im Betrag: 100,112 fl. 10 kr. werden im Commissionswege in Afford ausgeboten.

In Verlage der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Leitsaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung, und mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Geschichte. Von Dr. Joseph Deck, großh. bad. Geh. Hofrath. Zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage. Preis 44 fr.

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 247. Neuenburg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Da wo bei den einzelnen Einträgen nichts Besonderes angegeben ist, sind Beteiligte alle von hier.

Neuenburg, den 18. Juli 1863. Das Pfandgericht: Schmid.

Der Vereinigungs-Kommissär: Joh. Drl., Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
12. Febr. 1830	46	Sebast. Müller, Schmied	Hieronimus Klein in Basel	1000	—	3. Juli 1821	73a	Kaver Zipper	Simon Moll Gantmasse	401	—
	51 I.	Peter Grozinger, jung	Lehrer Scherle, Kauffhilling	213	—			Georg Feind	dto.	103	—
	51 II.	Kaver Sauer, alt	dto.	392	—			Joseph Zipper	dto.	149	—
		auch im Grundbuch Band II, S. 98 u. 98a, eingetragen.						Fridolin Hittlin	dto.	105	—
8. Nov.	68	Georg Thommans Ehefrau	Job. Jb. Sütterlin von Brisingen	142	24			Johann Hamburger	dto.	131	—
			Geschl. Pfandrecht					Daniel Köppler	dto.	53	—
7. Dez.	74	Joseph Luz, alt, Eheleute	J. Sternberger in Basel	600	—			Apotheker Schmitz	dto.	33	—
28. Febr. 1831	81	Daniel Köppler, alt	Marr Bieler Gantmasse, Kaufhilling	432	—			Sebast. Antiker	dto.	103	—
		auch im Grundbuch Band II, Seite 110a, eingetragen.						Johann Köppler	dto.	135	—
		Marr Bieler Ehefrau	dto.	388	—	6. Aug.	75	Meinrad Meier	dto.	51	—
		auch im Grundbuch Band II, Seite 111a, eingetragen.						Simon Moll Witb.	dto.	2251	—
		Kaver Sauer, jung	dto.	143	—			Oberlieutenant Gregor Schneider, modo Nepomuk Schwärzler	Urbrennacher Franz Sales Meiers Gantmasse	1051	—
		auch im Grundbuch Band II, Seite 112, eingetragen.						Georg Thommann	Jakob Müllers Gantmasse	80	—
		Martin Bieler	dto.	30	—	12. Juli	79	Anton Leh	dto.	160	—
		auch im Grundbuch Band II, Seite 112, eingetragen.						Anton Rueb	dto.	105	—
		Philipp Thommann, jung	Matthias Bettle von Steinenstadt, Kaufhilling	36	—			Apotheker Schmitz	dto.	160	—
		auch im Grundbuch Band II, Seite 117, eingetragen.						Joseph Zipper	dto.	106	—
8. Sept.	100a	Anton Leh	Anton Lischgins Gantmasse, Kaufhilling	32	30	12. April 1821	80	Georg Thommann	dto.	64	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 126.						Kaver Schmidt, Kreuzwirth	dto.	130	—
		Fridolin Lischgins, alt	dto.	55	30			Simon Grozinger	dto.	56	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 127.						Lehrer Scherle	dto.	200	—
		Fridolin Lischgins, alt	dto.	50	—			Georg Kott	dto.	40	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 127.						Georg Gangel	dto.	35	—
		Blasius Meier	dto.	15	—			Johann Köppler	dto.	401	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 127a.						Sebast. Müller und Kaver Kern	dto.	1470	—
		Franz Weis, Schiffsel	dto.	30	—	16. Juli	83	Simon Moll Witb.	Simon Moll Gantmasse	1019	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 127a.						Joseph Holzreiter	dto.	724	—
		Anton Lischgins Witb.	dto.	100	30	12. April 1822	89a	Joseph Sappinger	Jakob Zipper Gantmasse	76	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 128.						Andreas Wäber	dto.	131	—
		Baptist Rueb	dto.	93	—			Ludwig Orth	dto.	70	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 128.						Simon Grozinger	dto.	100	—
		Andreas Köppler	dto.	40	30			Joseph Geiger	dto.	59	59
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 128a.						Kav. Schmidt, Kreuzwirth	dto.	157	—
		Joseph Meier	dto.	22	—			Seraphin Zipper	dto.	48	—
		auch im Grundbuch Bd. II, S. 128a.						Johann Meisinger	dto.	122	—
		Mois Meier	dto.	80	—			Johann Elsäßer	dto.	45	—
29. Sept. 1832	130	Joseph Anton Müller	Johann Grozinger, ig., Ehefrau Magdalena, geb. Müller, Richterl. Urtheil	122	51			Kaver Rueb	dto.	47	—
								Mois Meier, alt	dto.	61	—
								Georg Gras	dto.	110	—
								Joseph Orth, Bleicher	dto.	20	—
								Baptist Feind	dto.	102	—
								Jakob Müller	dto.	64	—
								Kaver Sauer, alt	dto.	300	—
								Joseph Rueb, jung	dto.	91	—
								Johann Köppler	dto.	55	—
								Georg Gangel	dto.	200	—
								Marr Rueb	dto.	331	—
								Fidel Grozinger	dto.	132	—
								Fidel Grozinger	dto.	100	—
19. April 1818	1a	Philipp Meier	Lehrer Krichbaum	170	—			Job. Nep. Zipper	dto.	16	30
	2	Johann Meisinger	dto.	130	—			Joseph Gras	dto.	16	—
		Joseph Zipper	dto.	55	—			Sebast. Antiker	dto.	120	—
		Joseph Elsäßer	dto.	54	—			Lehrer Scherle	dto.	96	—
		Job. Nep. Müller	dto.	210	—			Joseph Orth, Bleicher	dto.	110	—
		Kaver Schmidt, Bürgermeister	dto.	161	—			Sebast. Antiker	dto.	213	—
	2a	Ignaz Studer	dto.	230	—			Peter Grozinger	Joseph Holzreiter Gantmasse	146	—
	3a	Joseph Elsäßer	Fridolin Kimmelin Erben	25	—			Joseph Holzreiter, jung	dto.	145	—
		Mois Schneider	dto.	120	30	25. Juni	96	Fridolin Lischgins	dto.	20	—
		Kaver Meisinger	dto.	146	—			Blasius Meier	dto.	16	—
		Georg Holzreiter	Herr Rieder und Rath Weber	172	—			Katharina Köppler	dto.	40	—
20. Juni	4a	Matthias Bürgel	dto.	50	—			Daniel Köppler	dto.	14	—
		Joseph Pabst	dto.	24	—			Andreas Sängler	dto.	55	—
		Johann Spandernebel	dto.	250	—			Job. Nep. Kappeler	dto.	116	—
		Joseph Studer	dto.	88	—			Peter Grozinger	dto.	200	—
		Job. Nep. Müller	dto.	92	—			Andreas Sängler	dto.	181	—
		Job. Nep. Kappeler	dto.	200	—			Joseph Geiger	dto.	65	—
	5a	Kasper Kappeler	dto.	80	—			Fidel Grozinger	dto.	58	—
		Joseph Geiger	dto.	30	—			Fridolin Grozinger	dto.	46	30
			Joseph Köpplers Erben	103	—			Johann Elsäßer	dto.	140	—
11. April 1814	6a	Job. Nep. Zipper	dto.	114	—			Johann Grozinger	dto.	400	—
		Joseph Geiger	dto.	41	—			Ignaz Köppler	dto.	36	—
		Anton Hittlin	dto.	60	—	26. Okt.	99	Joseph Studer	Joseph Luz Gantmasse	57	—
		Daniel Köppler	Job. Nep. Muehr	123	—	30. Dez.	101a	Joseph Grozinger	dto.	37	—
		Johann Herber	dto.	61	—			Joseph Rueb, jung	dto.	105	—
		Johann Meisinger	dto.	50	30			Anna Maria Burthard, Wittve des Joseph Luz, Gantmanns	dto.	110	—
		Heinrich Studer	dto.	25	—			Andreas Rueb	dto.	173	—
		Job. Jiriak Elsäßer	Daniel Köppler, alt, Gantmasse	600	—			Anton Leh	dto.	75	—
12. Juni 1815	10a	Sebastian Moll	dto.	76	—			Anton Müller, Schmied	dto.	365	—
		Daniel Köppler, jung	OTTOAR Köpplers Kinder	90	30			Joseph Luz, jung	dto.	41	—
		Bürgermeister Franz Weis	dto.	45	30			Job. Bapt. Feind	dto.	61	—
		Andreas Köppler	dto.	25	—			Anton Kappeler, jung	dto.	116	—
		Apotheker Schmitz	Joseph Ehm	135	—			Andreas Rueb	dto.	101	—
11. Febr. 1816	15a	Johann Grozinger	Joseph Eid von Hügelheim	22	—			Job. Nep. Schwärzler	dto.	106	—
17. Febr.	16	Johann Müller	Kaver Müller, Schreiner	204	—			Sebastian Antiker	dto.	75	—
3. März	16a	Job. Nep. Kappeler	dto.	172	—			Joseph Rueb, jung	dto.	66	—
		Sebastian Moll	dto.	331	30			Magdalena Luz	dto.	121	—
		Bürgermeister Frz. Weis	dto.	220	—			Joseph Rueb, jung	dto.	28	—
		Kaver Kern	Joseph Meier	106	—			Sebast. Antiker	dto.	125	—
		Kaver Sauer, alt	Joseph Segmüller	271	—	10. Jan. 1823	106	Job. Nep. Zipper	Johann Müllers Gantmasse	97	—
		Jiriak Elsäßer	Martin Bid Gantmasse in Steinenstadt	50	—			Job. Nep. Müller, ig.	dto.	127	—
		Marr Rueb, alt	dto.	28	—			Kaver Müller	dto.	91	—
		Anton Müller	dto.	62	30			Sebastian Moll	dto.	213	—
		Joseph Luz, alt	Joseph Meier	223	—			Lehrer Scherle	dto.	1600	—
23. Juni	24	Daniel Köppler, jung	Kaver Müller	3500	—			Johann Müllers Ehefrau	dto.	33	—
6. Febr. 1817	26	Frz. Anton Bid von Steinenstadt	dto.	26	—			Oberlieutenant Schneider	dto.	105	—
			dto.	31	—			Job. Nep. Zipper	dto.	66	—
		Wilhelm Linder allda	dto.	131	30			Apotheker Schmitz	dto.	60	—
		Michael Koch allda	dto.	331	—			Job. Nep. Zipper	dto.	60	—
		Georg Gangel	dto.	86	30			Job. Nep. Zipper	dto.	60	—
30. März	29a	Joseph Orth, alt	Ignaz Muehr Gantmasse	41	—			Job. Nep. Kappeler	Meinrad Wehels Erben	52	—
	32	Joseph Gras	dto.	72	—	21. April	113a	Marr Rueb	Maurer Bid Gantmasse von Steinenstadt	46	20
	33	Joseph Gras	dto.	77	—	12. Juli	114a		Mois Weber, alt, Gantmasse	151	—
		Daniel Köppler, jung	dto.	207	—			Andreas Werthold	dto.	63	—
		dto.	dto.	131	30			Georg Gangel	dto.	33	—
		dto.	dto.	331	—			Mois Weber, jung	dto.	228	—
		Jiriak Elsäßer	dto.	86	30			Theresia Zipper	dto.	80	—
		Marr Rueb	dto.	160	—			Johann Elsäßer	Maurer Bid Gantmasse von Steinenstadt	1760	—
		Andreas Werthold	dto.	280	—			Joseph Holzreiter	dto.	36	—
		Fridolin Lischgins	dto.	22	30			Joseph Holzreiter	dto.	22	30
		Simon Moll	Anton Wetzel	82	30	14. Juli	115a	Joseph Holzreiter	Martin Han, alt, allda	203	—
		Johann Elsäßer	Philipp Meier Witb. und Kinder	80	—			Andreas Werthold	Agatha Rueb 3. Kinder	47	—
		Johann Spandernebel	dto.	374	—			Georg Gangel	dto.	53	—
		Joseph Huber	Philipp Kimmelin Eheleute	126	—			Mois Weber, jung	Fridolin Bid von Steinenstadt	41	30
		Philipp Helbling	dto.	126	—			Theresia Zipper	Regina Hüglin	25	30
		dto.	dto.	251	—			Johann Elsäßer	Job. Ant. Müller Gantmasse	136	—
		Kaver Schmidt, alt, Bürgermeister	dto.	583	—			Job. Nep. Zipper	dto.	66	—
		Job. Jiriak Elsäßer	Ignaz Muehr Gantmasse	41	—			Job. Nep. Zipper	dto.	66	—
		Daniel Köppler	dto.	72	—			Simon Grozinger	Job. Ant. Müller Gantmasse	66	—
		Andreas Werthold	dto.	77	—			Johannes Sängler	Job. Ant. Müller Gantmasse	66	—
		Ignaz Muehr Ehefrau	Anton Wetzel	82	30	15. Sept.	119a	Fridolin Lischgins	Job. Ant. Müller Gantmasse	66	—
29. März 1818	42a	Joseph Holzreiter	Philipp Meier Witb. und Kinder	80	—			Simon Grozinger	Job. Ant. Müller Gantmasse	66	—
12. April	43	Sebast. Antiker	dto.	126	—			Johannes Sängler	Job. Ant. Müller Gantmasse	66	—
19. April	44	Joseph Holzreiter	Fridolin Kimmelin Eheleute	126	—	13. Okt.	121	Frid			

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
Grundbuch Band 2.											
27. Febr. 1826	9	Augustin Grozinger	Fridolin Rimmelin Eheleute	91	—	14. Jan. 1830	98a	Andreas Vertbold	Rehrer Scherle	91	—
	9a	Johannes Thum	dto.	102	—	20. Febr. 1831	112a	dto.	Marx Bierle	707	—
	10	Repmul Schwörzler	dto.	45	—	8. März 1832	145	Marx Bierle Ehefrau	Marx Bierle Gantmaße	40	—
	10	Joseph Rueb, jung	dto.	105	—	20. April	153	Andreas Vertbold	Marx Bierle Ehefrau	213	—
	10	Joseph Grozinger, Joh. Sohn	dto.	40	—			Kaver Saurer, jung	Rep. Müller, Kaufmann, abwesend	136	—
21. Mai	16	Sebaf. Anlifer	Kaver Kern	160	—	Ferner nachträglich:					
3. Juni	17	Johann Reifinger	Fridolin Rimmelin Eheleute	180	—	Pfandbuch Band 1.					
6. Juli	25	Marx Rueb	Joh. Spandernel Wit.	167	—	8. März 1809	159	Joh. Rep. Kappeler	Königl. bairische Spitalstiftung zu Weisenhorn	300	—
	25	Andreas Vertbold	dto.	126	—	Pfandbuch Band 3.					
11. Juni 1827	59a	Gemeindekasse hier	Anna Maria Thommann Wittwe	700	—	21. Nov. 1819	102	Joseph Luz, alt	Königl. bairische Spitalstiftung zu Weisenhorn	310	—
17. Jan. 1823	73	Daniel Köpfer, jung	Apotheker Schmitz	50	—			dto.	dto.	310	—
18. Jan.	73a	Peter Grozinger	Anton Eitshagen Eheleute	120	—	10. März 1820	109	dto.	dto.	300	—
	74	Marx Rueb, jung	dto.	251	—	Ohne Datum	160	Joh. Rep. Kappeler	dto.	250	—
	74a	Andreas Stuber	dto.	40	—	17. April 1822	245a	Jakob Weßel, Zimmermann	dto.	—	—
	74a	Fridolin Grozinger	dto.	50	—	Pfandbuch Band 4.					
23. April	76	Andreas Säger	Fridolin Rimmelin Wit.	33	—	17. April 1822	13a	Jakob Weßel, Zimmermann	Königl. bairische Spitalstiftung zu Weisenhorn	250	—
	76a	Oberleutnant Schneider	dto.	53	—			Joseph Luz, alt, Ehefrau	dto.	329	—
	77	Joseph Rueb, jung	dto.	400	—						
16. Sept.	78a	Andreas Thum	Kregentia Thum	70	—						
	79c	Joseph Seiger	Kaver Kern	40	—						
20. Sept. 1829	93	Kaver Kern	Heilungskommissär Herber	122	—						

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher betr.

3.3.499. Hagfeld. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg. Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpandbüchern und Kautionsleistung.

Hagfeld, den 30. Juli 1863.

Das Pfandgericht:

L. Murr.

vd. Ott, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
Einträge im Grundbuch Band I.					
11. Nov. 1811	244b	Johannes Weber hier	Herr Verwalter Saker aus dem Hospital in ? unbekannt	100	—
Ohne Datum	245b	Georg Völkner hier, ehemal. Unteroffizier unter den Nularen	Johann Nagel von Blankenloch	300	—
	246b	Friedrich Wachers Ehele. aus Karlsruhe	Unbekannt, ohne Namen	200	—
Einträge im Pfandbuch Band II.					
17. März 1817	19	Magdal. Eberhard, ledig, von Rintheim	Herr Doktor Köhreuter aus Karlsruhe	300	—
6. Aug. 1818	35b	Andreas Erb in Rintheim	Hr. Wagenmeister Kostenbade zu Gotesau	100	—
18. März 1821	89a	Jakob Rainzer hier	Pflegschaft der Hofschmidt Bederschen Kinder aus Karlsruhe	300	—
26. Nov. 1822	111b	Bernhard Heim von Rintheim	Pflegschaft der Barbara Mitschele in Rintheim	80	—

3.452. Nr. 10,990. Waldshut. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 90 wurde heute die Firma „Jakob Indlefer Vater“ in das Firmenregister eingetragen. Niederlassungsort Waldshut. Inhaber der Firma Jakob Indlefer Vater von hier. Waldshut, den 11. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

3.451. Nr. 11,189. Waldshut. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 10 wurde heute in das Gesellschaftsregister die Firma „Gebr. Schmidt u. Komp.“ mit dem Niederlassungsorte Banholz eingetragen. Die Mitglieder der Gesellschaft, welche am 5. August 1863 angefangen hat, sind Handelsmann Albert Frommberg in Baden, und mit seiner Ermächtigung dessen Ehefrau, Stephanie, geb. Schmidt; Johann die Fabrikanten Heinrich Schmidt in Baden, Joseph Wilhelm und Friedrich Schmidt in Banholz. Zweigniederlassung in Baden. Ehevertrag des Albert Frommberg mit Stephanie Schmidt von Banholz, d. d. Waldshut, den 16. Juli 1863, wonach die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart worden ist. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, selbständig die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Waldshut, den 12. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

3.450. Nr. 11,188. Waldshut. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 9 wurde heute in das Gesellschaftsregister die Firma „Spinnerei Lauffenmühle“ mit dem Niederlassungsorte Ebingen eingetragen. Die Gesellschafter sind Kaufmann Samuel Maier in Brugg, Anton Argau; Wittve Bertha Fischer, geb. Herzog, alda; Wittve Maria Fischer, geb. Eiselein, in Ebingen. Diese Gesellschaft hat am 29. August 1863 begonnen. Die Spinnerei Lauffenmühle ist eine Zweigniederlassung des Handlungshauses Heinrich Maier in Brugg. E. Fuchslin ist Prokurist und hat allein das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Kaufmann Samuel Maier ist ohne Ehevertrag verheiratet. Das aargauische Gesetz bestimmt in §. 55: „Die Ehefrau erhält für die Hälfte ihres eingetragenen Gutes (§. 53) ein auf das gesamte Vermögen des Ehemannes sich erstreckendes Pfandrecht mit dem Range einer durch besondere Pfandhaft verpfändeten Forderung. Bei späteren Unterpandbuchsreibungen des Ehemannes zu Gunsten Dritter ist dieses Pfandrecht als Vergang zu verzeihen.“ Waldshut, den 10. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

3.453. Nr. 3226. Gerlachsheim. (Bekanntmachung.) In das biesseitige Handelsregister wurden eingetragen:

1) Unterm 22. Juli 1863: Kaufmann Ignaz Vater von Königshofen. Firma „J. Vater“. Ehevertrag d. d. Königshofen, 10. Februar 1862, mit Verwardine Scherer von Königshofen, wonach jeder Eheheil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

2) Unterm 5. August 1863: Kaufmann Franz Waldherr von Grünsfeld. Firma „Franz Waldherr“. Ehevertrag d. d. Grünsfeld, 20. Mai 1863, mit Maria Anna Spengler von Grünsfeld, wor-

nach jeder Eheheil 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft. 3) Am 11. August 1863: Kaufmann Wilhelm Blum von Messelhausen. Firma „W. Blum“. Ehevertrag d. d. Messelhausen, 12. Januar 1861, mit Katharina Kimmelmann, Wittve des Georg Döhling zu Messelhausen, wonach jeder Eheheil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Gerlachsheim, den 18. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Schwab.

3.3.504. Nr. 10,594. Waldshut. (Aufforderung.) Die Gemeinde Birsingen besitzt seit vielen Jahren in ihrer Gemarkung nachstehende Liegenschaften:

- 1) 2 Viertel Wiesen in der innern Hagenmett, neben Valentin Kojinger und Joseph Granacher;
- 2) 3 Viertel Wiesen in der äußern Hagenmett, neben Johann Eger und Anwander;
- 3) 1 Viertel Wald auf dem Regelpfad, neben Fibel Leber,

deren Gewährung in Ermangelung älterer Erwerbstitel das Ortsgericht verweigert. Es werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls für die Aufsehernden, aber nicht Erbsinnenen im Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterpandbüchler die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, d. B. Eigentumsrechte, frühere Unterpandrechte, Dienstbarkeits-Ansprüche u. s. w. verloren gehen. Waldshut, den 3. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Gble.

3.3.512. Nr. 4733. Billingen. (Aufforderung.) Der groß. Fiskus hat um Einsetzung in die Gemähr der Verlassenschaft der f. Franziska, geb. Würz, Wittve des J. V. Neugardt von Unterfirmach, nachgelacht. Etwalge Einwendungen sind binnen 4 Wochen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuch entsprochen werden würde. Billingen, den 1. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Geyer.

3.3.510. Nr. 7334. Korf. (Aufforderung.) Johann Pfoker von Neumühl, Sohn der f. Barbara Pfoker von da, der sich im Jahr 1831 von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde hieher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Eiderheileistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Korf, den 17. August 1863. Groß. bad. Bezirksamt. J. A. v. A. B.; Pfner.

3.3.518. Nr. 5074. Donaueschingen. (Erbovorladung.) Josef Zwid von Dhanheim, vor mehreren Jahren nach Amerika abgereist, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner ledigen Mutter, Katharina Zwid von Dhanheim, berufen, dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten

zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Donaueschingen, den 18. August 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Zamponi.

3.3.523. Nr. 2703. Achern. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft des am 12. Mai 1863 verstorbenen Mathias Braun, gewesenen Bürgers und Bauern von Densbach, sind seine nachbenannten Kinder, als: Ferdinand, Peter, Emma, Ottilia, Leo, Maria Anna und Christina Braun, sämmtlich in den 1850er Jahren nach Amerika ausgewandert, berufen. Da nun ihr dormaliger Aufenthaltsort hiesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten

ihre Erbsprüche dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Achern, den 3. August 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Hßer.

3.3.524. Nr. 2704. Achern. (Erbovorladung.) Der im Jahr 1853 mit Staatsurlaub nach Amerika ausgewanderte, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltende Lorenz Dietmeier von Esbach ist erbberechtigt an seinem für verschollen erklärten Bruder Ambros Dietmeier von Esbach, und wird hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten

seine desfallsigen Erbsprüche dahier geltend zu machen, als sonst das betreffende Erbovermögen lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit der fürsorglichen Besttheilung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 5. August 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Hßer.

3.3.501. Nr. 2892. Ettlingen. (Erbovorladung.) Mathias Rothburga, Franz Joseph und Erasmus Koch von Ralsch, welche sich schon vor längerer Zeit nach Nordamerika begeben haben, sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Franz Koch von da mitberufen. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben auf Antrag ihrer Miterben hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, a dato, um so gewisser zur Empfangnahme der ihnen anerfallenen Erbschaft zu melden, als solche sonst lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Die gleiche Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben und Rechtsnachfolger der Vorgesetzten. Ettlingen, den 15. August 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Laumann.

3.3.865. Nr. 8859. Karlsruhe. (Erbovorladung.) Ludwig Schuder, ungefähr 44 Jahre alt, Musikdirektor, gebürtig von hier, Sohn des verstorbenen Hofmusikers Ernst Schuder und der gleichfalls verstorbenen Elisabetha, geborne Bürg, der sich vor vielen Jahren von hier entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort schon längere Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, zur Empfangnahme seines väterlichen Erbscheits binnen

drei Monaten sich dahier zu melden, oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls jener Erbscheil nach Umlauf dieser Frist lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, die solchen erhalten hätten, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 17. August 1863. Groß. bad. Stadtsamtsrevisorat. G. Gerh. b.

3.3.509. Nr. 4948. Rastatt. (Erbovorladung.) Philipp Esch von Oberweier, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Lorenz Esch von Oberweier, berufen. Derselbe wird aufgefordert, seine Erbsprüche innerhalb drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 17. August 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Greiffenberg; vdt. Brugler, A. Assistent.

3.3.502. Nr. 9235. Offenburg. (Aufforderung.) Steinbauer Wilhelm Rannwald von Ortenberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, soll in einer Untersuchung einvernommen werden. Wir eruchen die Behörden, uns seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen. Offenburg, den 15. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Heiß.

3.3.503. Nr. 6067. Freiburg. (Urtheil.) Der Soldat Gottfried Moser von Grießheim wurde durch bestätigtes handgerichtliches Urtheil vom 5. d. Mts. wegen Desertion und Unterschlagung zu 18 Tagen Dunkelarrest, wovon 4 Tage bei Wasser und Brod, nebst dreimal sechsständigem Krummschießen, zu einer neuen Kapitulation von 3 Jahren, sowie in die Kosten verurtheilt. Da Soldat Moser sich auf ständigen Fuß gestellt, so wird das Urtheil an Erbfindungsstätt öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 18. August 1863.

Das Kommando des 3. Infanterieregiments. v. Billiez, Oberst. 3.3.508. Nr. 43,034. Mannheim. (Urtheil und Fahndung.) J. H. S. gegen Gallus Arnold von Eichelberg, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Gallus Arnold sei der Entwendung eines Rockes, eines Paars Hosen, einer Weste und eines Taschentuches, im Gesamtwerte von 14 fl. 8 kr., z. R. des Julius Fuder, und damit des gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von drei Wochen, gekürzt durch drei Tage Dunkelarrest und vier Tage Hungertrost, sowie in die Kosten der Untersuchung und Strafsetzung zu verurtheilen. B. R. W. Dies wird dem ständigen Angekuldigten auf diesem Wege eröffnet. Gleich bittet wir, auf denselben zu fahnden, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln und uns sofort anzuzeigen. Mannheim, den 17. August 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Ertz.

3.3.486. Nr. 8704. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat vom groß. 5. Infanterieregiment, Jakob Maier von Gränmetterbach, hat sich am 11. d. M. ohne Erlaubnis aus seiner Garnison Durlach entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Staats- und Dreißbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Gleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme auf das Erbscheil an die Behörden gestellt, auf Jakob Maier zu fahnden und ihn im Betretungsfalle ander oder an sein vorgesehtes Regimentkommando abliefern zu lassen. Signalement.

Alter, 22 Jahre. Größe, 5' 4" 3". Natur, besagt. Gesichtsfarbe, schmal. Gesichtsfarbe, gelund. Haare, braun. Stirne, niedr. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Nase, mittel. Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Kinn, rund. Zähne, gut. Durlach, den 14. August 1863. Groß. bad. Oberamt. Spangenberg.

3.3.515. Nr. 5963. Gerlachsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Richard Schelling von Gerlachsheim, Kompagniefeldwebel beim groß. 2. Infanterieregiment König von Preußen, ist aus seiner Garnison desertirt. Derselbe wird anzu aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

dahier oder bei seinem vorgesehten Kommando über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung wegen Desertion, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, sowie in eine Strafe von 1200 fl. und zu den Kosten verurteilt werde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme auf das Erbscheil an die Behörden gestellt, auf Richard Schelling zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Kommando abzuliefern. Gerlachsheim, den 12. August 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Reff.

3.3.525. Nr. 12,010. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Das unterm 28. Dezember 1856 gegen Sebastian Morloß von hier wegen Restraktion erlassene Erkenntnis wird, wie die gleichzeitig verhängte Vermögensbeschlagnahme wieder aufgehoben. Bruchsal, den 17. August 1863. Groß. bad. Oberamt. Leiber.